



## **Medienausschuss**

39. Sitzung (öffentlich)

28. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>1</b>
<b>hier: "Finanzierung der Tätigkeit des ehemaligen RTL-Geschäftsführers Helmut Thoma als Medienberater der nordrhein-westfälischen Landesregierung"</b>	
Dem Bericht der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) schließt sich eine Aussprache an.	
<b>2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung) Vorlage 13/2375 (allgemeiner Erläuterungsband zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident)	

	<b>Einzelplan 02 - Ministerpräsident</b>	5
	<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder</b>	5
	Vorlage 13/2444	
	<b>Einzelplan 06 - Wissenschaft und Forschung</b>	9
	<b>Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie</b>	10
	Vorlage 13/2447	
	<b>Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport:</b>	12
	<b>Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit</b>	16
<b>3</b>	<b>Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>	20
	Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 13/4581	
	Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem federführenden Hauptausschuss die Zustimmung zu dem Staatsvertrag.	
<b>4</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>a)</b>	<b>Informationsreise vom 17. bis 19. Mai in den Großraum London</b>	21
	Der Ausschuss beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus der SPD-Fraktion, beim Präsidenten eine Informationsreise vom 17. bis 19. Mai in den Großraum London zu beantragen, bei der es insbesondere um die Themen Digitalisierung und Filmpolitik gehen soll. Die Reise soll von einer kleinen Kommission durchgeführt werden.	
<b>b)</b>	<b>Expertenanhörung</b>	21

- |           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>c)</b> | <b>Stellungnahme der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel zum Tarifvertrag beim WDR</b> | <b>21</b> |
| <b>d)</b> | <b>Abschaltung des MDR im Kabel bis 21.00 Uhr</b>                                     | <b>23</b> |

\*\*\*\*\*



**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** stellt klar, der Brief beziehe sich auf die in Rede stehende Beratungszeit von Herrn Thoma für den Ministerpräsidenten Wolfgang Clement. Der Brief besage, dass es einen Beratungsvertrag zwischen Herrn Thoma und der CLT-UFA gegeben habe, nicht aber zwischen Herrn Thoma und Bertelsmann.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** stellt fest, nach seiner Wahrnehmung würden zu viele in diesem Land für erheblich mehr Geld deutlich weniger leisten als Herr Thoma. Das würde er gern ändern. Es sollte auf externen Sachverstand in diesen und anderen Funktionen bei sauberer Trennung im Übrigen zurückgegriffen werden können.

Er gebe aber zu bedenken, wie es gelingen solle, in Zukunft externen Sachverstand zu gewinnen, wenn wie jetzt geschehen, darüber in dieser Weise gesprochen werde.

Anmerken wolle er noch, dass seine von der Staatssekretärin erwähnte sachgerechte Bewertung dieses Vorganges nichts mit dem segensreichen Wirken von FDP-Politikern an anderer Stelle für dieses Land zu tun habe.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** äußert abschließend, sie dürfe wohl für den gesamten Medienausschuss sprechen, wenn sie die hohe Wertschätzung gegenüber Herrn Thoma erkläre. Der Medienausschuss hoffe, auch in Zukunft Kapazitäten und Know-how von außen für die Beratung der medienpolitischen Arbeit gewinnen zu können.

## **2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung)

Vorlage 13/2375 (allgemeiner Erläuterungsband zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident)

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** informiert, für die Einzelpläne 03, 08 und 10 lägen keine Vorlagen zu medienrelevanten Ansätzen vor. Von den übrigen Ressorts habe der Ausschuss Vorlagen erhalten.

**Lothar Hegemann (CDU)** betont, der Ausschuss sollte missbilligend zur Kenntnis nehmen, dass einige Ministerien nicht ihrer Berichtspflicht nachgekommen seien. Der Medienausschuss als Querschnittsausschuss dürfe erwarten, dass die entsprechenden Ministerien diesem gegenüber Stellung nähmen.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** weist darauf hin, dass der Ausschuss von den Ministerien, die keine Vorlage geliefert hätten, die telefonische Auskunft erhalten habe, ihre Einzelpläne enthielten keine medienrelevanten Ansätze.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erklärt, aus seiner Sicht sei auch eine telefonische Auskunft in Ordnung. Nicht zutreffen dürfte aber nach den Diskussionen um den E-Government-Antrag eine Fehlanzeige beim Innenministerium. Deshalb sei diese Meldung des Innenministeriums auch aus Sicht der SPD-Fraktion nicht akzeptabel. Er beantrage, dass dieser Einzelplan in der nächsten Medienausschusssitzung noch einmal aufgegriffen werde und dazu rechtzeitig eine Stellungnahme des Innenministeriums eintreffe. Diesen Antrag verbinde er mit der politischen Erklärung, dass offensichtlich die gesamte Bedeutung von E-Government noch einmal einer grundsätzlichen Diskussion unterzogen werden müsse. Zu diesem Thema dürfte der fast fertig gestellte gemeinsame Antrag die entscheidenden Hinweise geben.

Der SPD-Sprecher bemängelt weiter, zwar könne die derzeit herrschende Arbeitsbelastung in den Ministerien nachvollzogen werden, aber auch für die Abgeordneten sei es außerordentlich schwierig, wenn Vorlagen erst am Nachmittag des Vortages einer Sitzung einträfen, weil diese dann allenfalls noch "überflogen" werden könnten. Die Vorsitzende bitte er, für die nächste Haushaltsberatung sicherzustellen, dass solche Vorlagen möglichst eine Woche vorher die Ausschussmitglieder erreichten.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** sichert zu, den Innenminister anzuschreiben und um Vertretung des Innenministeriums in der nächsten Sitzung zu bitten, zu der dann auch eine schriftliche Vorlage dem Ausschuss zugegangen sein sollte. Für die Einzelpläne 08 und 10 müsse aber wohl akzeptiert werden, dass diese keine medienrelevanten Ansätze enthielten. - Mit diesem Vorgehen erklärt sich auch **Lothar Hegemann (CDU)** einverstanden.

### **Einzelplan 02 - Ministerpräsident**

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** erkundigt sich, ob die vollständige Streichung der zu verteilenden Mittel bei der NRW Medien GmbH nicht die Notwendigkeit der Geschäftsbesorgung beeinflusse.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** antwortet, dabei handele es sich um einen ersten Schritt im Liquidationsprozess dieser GmbH. Diese Gelder seien jetzt nicht gestrichen, sondern ohne Kürzung in den Haushalt der Staatskanzlei zurückgeführt worden, weil diese jetzt die zuvor von der NRW Medien GmbH organisierten Förderprozesse reorganisiere. Die Geschäftsbesorgung bleibe davon unberührt, weil diese im Sinne des noch nicht beendeten Liquidationsprozesses weiter möglich sein müsse. So sei z. B. noch das Medienforum in diesem Bereich etatisiert.

### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**

Vorlage 13/2444

**MR Eschbach (MSJK)** berichtet:

Zu der dem Ausschuss von der Ministerin Schäfer übersandten Liste möchte ich vier Erläuterungen geben: In der Sitzung des Medienausschusses am 16. Mai 2003 hat ein Vertreter des Ministeriums erläutert, wie das MSJK mit dem Ist im Haushalt 2003 in Höhe von 982.000 € in der "e-nitiative.nrw" - Kapitel 05 020 Titelgruppe 61 - klarzukommen gedenkt. Wir haben dargestellt, dass wir die Strukturen der "e-nitiative" erhalten wollen. Das sind das Projektbüro, die Stiftung "Partner für Schule", die vom Projektbüro betrieben wird, und die Medienberatung NRW. Die Haushaltsansätze für 2004 und 2005 für die "e-nitiative" von 708.600 € reichen aus, um diese Aufgabe fortzuführen.

Wir haben in diesem Jahr unser Jahresmotto "Neue Medien für eine neue Lernkultur" umgesetzt. Anfang des nächsten Jahres wird es von der Universität Dortmund einen Evaluationsbericht geben, den wir dann auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen werden.

Bei der Aus- und Fortbildung der Bediensteten - Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - gibt es im nächsten Jahr eine Neuerung. Was mit der "e-nitiative" vorgemacht worden ist, Fortbildungsbudgets vor Ort zu geben, wird jetzt für die Fortbildung im Schulbereich insgesamt betrieben. 4,4 Millionen € werden als pauschale Budgets vor Ort bei der einzelnen Schule verfügbar sein und auch für die Fortbildung im Bereich der neuen Medien zur bereitstehen. Die Evaluation der Universität Dortmund hat ein sehr hohes Fortbildungsinteresse der Lehrerinnen und Lehrer für dieses Thema festgestellt.

Zum Medieninstitut der Länder FWU in München - Kapitel 05 030 - ist zu sagen, dass Nordrhein-Westfalen eine Initiative zum Erhalt dieser Einrichtung gestartet hat. Wir glauben, dass die Zusammenarbeit der 16 Länder bei der Medienproduktion für Schule sinnvoll ist. Wir haben vorgeschlagen, dass dieses Institut ab 2006 ohne Länderzuschüsse weiter betrieben werden soll.

Bei dem Punkt "Durchführung von BLK-Modellversuchen" - Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 - kennen wir das Interesse der Bundesregierung, so genannte Transfermodellversuche finanziell zu unterstützen. Das betrifft Modellversuche, über die man sich bemühe, gute Ergebnisse in die Fläche zu bringen. Nordrhein-Westfalen hat an dem Thema "Elektronische Distribution von Unterrichtsfilmern" ein Interesse.

**MR'in Elsing (MSJK)** führt zu dem Bereich Jugendmedienarbeit im Rahmen des Landesjugendplans - Kapitel 05 050 Titelgruppe 61 - ergänzend aus:

Wie in den vergangenen Jahren sieht der Landesjugendplan keine Mittel für Medienarbeit im engeren Sinne vor, sondern lediglich Mittel für Jugendarbeit, die sich medienbezogenen Angeboten widmen. Im Gegensatz zu den Haushalten 2000 bis 2003 wird auch keine spezielle Position "Jugendmedienarbeit" mehr im Landesjugendplan ausgewiesen. Wir haben vielmehr im neuen Landesjugendplan die Bereiche Jugendmedienarbeit und Jugendkulturarbeit zu einer Förderposition zusammgezogen.

Der Ansatz im Jahr 2004 beläuft sich für diese Position auf 2,6 Millionen € und im Jahr 2005 auf 2,2 Millionen €. Diesbezüglich bitte ich, die Verdrehung der Zahlen in der Vorlage 13/2444 zu korrigieren.

Die Landesregierung erwartet von dieser Zusammenziehung beider Positionen zusätzliche Synergieeffekte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass beide Bereiche ohnehin eine sehr enge Kooperation pflegen und es schon in vielen Bereichen zu einer sehr engen Zusammenarbeit gekommen ist.

Weitere Angebote der Medienarbeit werden im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit vorgehalten. Hierzu kann ich Ihnen aber noch keine genauen Zahlen angeben, da diese abhängig sind von den konkreten Bewilligungen der Landesjugendämter.

**Marc Jan Eumann (SPD)** betont, dass der Medienausschuss die Arbeit der "e-initiative" ausgesprochen schätze. Die angekündigte Evaluation werde deren Wert wohl deutlich machen. Die Reduzierung der Mittel falle gegenüber den Ist-Ansätzen der Jahre 2001 und 2002 drastisch aus. Die Arbeit der "e-initiative" werde somit zwar ausreichen, aber nur sehr rudimentär erfolgen. Angesichts der Haushaltssituation müsse dieser Tatbestand hingenommen werden. Der Medienausschuss sollte sich nach Verabschiedung des Haushalts gemeinsam mit dem Schulausschuss und dem Jugendausschuss über das Thema "Medienkompetenz in Kindergärten und Schulen" unterhalten, weil er dies für die Innovationsfähigkeit als ganz entscheidenden Ansatz erblicke.

Er erachte die genannte Zusammenziehung beim Landesjugendplan als vernünftig, wenn dafür gesorgt werde, dass die medienbezogenen Maßnahmen nicht untergepflegt würden. Wegen der Sorge darüber, welche Projekte gestrichen würden, bitte er um Auskunft zu den Web-Mobilen, die den ländlichen Raum bedienten. Außerdem bitte er um eine Stellungnahme, wie mit dem Schreiben der in Bielefeld ansässigen Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), die drastisch von Kürzungen betroffen sei, umgegangen werde.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** möchte wissen, was bei der "e-initiative", die nur noch über 20 % der im Soll 2003 ausgewiesenen Mittel verfüge, wegfalle. Insbesondere interessiert ihn die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen und Schulen.

Bei der Titelgruppe 90 "Aus- und Fortbildung der Bediensteten" bitte er darzulegen, was sich das Ministerium von der angekündigten Pauschalierung verspreche und wie sich diesbezüglich im Jahr 2003 dargestellt habe und welche Vor- und Nachteile für die Schulen einträten.

**MR'in Elsing (MSJK)** bedauert, sie kenne das GMK-Schreiben nicht. Der Jugendmedienbereich unterliege nicht ihrer Zuständigkeit. Vielmehr nehme sie heute vertretungsweise an dieser Sitzung teil.

Es treffe zu, dass nach den aktuellen Planungen des Ministeriums zur Umsetzung des Landesjugendplanes die Web-Mobile und die GMK aus der Förderung herausgenommen würden.

**Marc Jan Eumann (SPD)** merkt an, die Kürzung betreffe nicht nur die GMK, sondern auch den Jugendfilmclub Köln, und fragt nach, ob die Kürzung darauf beruhe, dass der Haushalt eine andere Darstellung einfach nicht zulasse.

**MR'in Elsing (MSJK)** teilt mit, das Ministerium wolle auf jeden Fall an der Förderung des Jugendfilmclubs Köln und der LAG Lokale Medienarbeit festhalten. Aus der Förderung herausgenommen worden sei wegen des Kürzungserfordernisses die GMK, weil diese von allen drei Einrichtungen über die beste Drittmittelfinanzierung verfüge.

**MR Eschbach (MSJK)** antwortet, bei der "e-initiative" falle weg, was auch bereits in der Haushaltsbewirtschaftung 2003 entfallen sei. Schon dieses Jahr habe es keine zusätzlichen Budgets für die Kommunen für Software vor Ort gegeben. Die Kürzung von 2003 auf 2004 betrage ca. 30 %. Das müsse aufgefangen werden etwa in dem Titel "Veröffentlichungen der e-initiative".

Was die Lehrerfortbildung und die Veränderungen durch die Budgets vor Ort angehe, könne er mitteilen, in diesem Jahr habe man 1,2 Millionen € speziell mit der Zweckbindung für Fortbildung für neue Medien auf die Ebene der Kommunen gegeben. Im nächsten Jahr würden es dann ohne Zweckbindung für das spezielle Thema der Lehrerfortbildung aus dieser Titelgruppe 90 4,4 Millionen € sein. Die Fortbildung für neue Medien werde aber wegen des sehr hohen Fortbildungsinteresses der 160.000 Lehrerinnen und Lehrer nicht zu kurz kommen.

**Lothar Hegemann (CDU)** verweist darauf, das Online-Angebot von Filmmaterial führe im Umkehrschluss zu einer Schließung von Bildstellen in den Städten und Kreisen, und fragt, ob sichergestellt sei, dass jede Schule das Online-Angebot nutzen könne, weil dafür wohl ein DSL-Anschluss benötigt werde.

**MR Eschbach (MSJK)** legt dar, in dem Modellprojekt "Elektronische Distribution von Medien on Demand" sei dieses Online-Angebot mit den kostenlosen T-DSL-Anschlüssen, über die alle Schulen des Landes verfügten, ausprobiert worden. Technisch funktioniere das. Noch stehe ein zu geringer Filmstock bereit, der in der Zusammenarbeit der Länder ausgeweitet werden müsse. Das Ministerium sehe aus fachlicher Sicht auch zukünftig das Erfordernis lokaler Medienzentren. Das Aufgabenspektrum dieser Institutionen verändere sich. Schon jetzt bildeten sie die Geschäftsstelle der 54 "e-teams" in Nordrhein-Westfalen, wo Lehrerfortbildung und Medienberatung zusammenarbeiteten. Mit den kommunalen Spitzenverbänden bestehe die Verabredung, dass die Kommunen Medienentwicklungspläne aufstellen sollten. Dafür bedürfe es einer Geschäftsstelle, um diese Themen zwischen Schulaufsicht, Lehrerfortbildung, Medienberatung und Schulverwaltung abzustimmen.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** stellt fest, der Ausschuss stimme nicht über diese medienrelevanten Titel der einzelnen Ressorts ab, das falle in die Zuständigkeit der anderen Ausschüsse, die aber die Anregungen und Anmerkungen dem Protokoll über diese Sitzung entnehmen könnten.

## **Einzelplan 06 - Wissenschaft und Forschung**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** verweist auf die vorliegende Tischvorlage - s. *Anlage 1*.

**MR Dr. Bode (MWF)** berichtet:

Es geht um die Medienaktivitäten in den Hochschulen selbst und um die Mittel, die im Ministerium zur Verfügung stehen und die gezielt für bestimmte Projekte in den Hochschulen ausgegeben werden.

Ende der 90er-Jahre standen in den Hochschulen im Medienbereich knapp 900 Millionen DM zur Verfügung. Ungefähr 500 Millionen DM haben für die Bibliotheken - davon waren 100 Millionen DM Erwerbungsmittel -, 350 Millionen DM für die Rechenzentren und 50 Millionen DM für ganz medienspezifische Mittel in den Medienzentren bereitgestanden. Dieser Aufwand dürfte weiter gestiegen sein und müsste noch ergänzt werden um die Mittel, die in den Fakultäten und Fachbereichen für Medien aufgewendet werden.

Parallel zu der Erhöhung der Mittel in den Hochschulhaushalten, die als medienrelevant angesehen werden können, sind die Mittel aus dem Ministerium eingefroren oder sogar zurückgefahren worden. Nur noch ein Restbestand wird in Zentralkapiteln ausgewiesen.

Die Sternchen in der Tischvorlage gehen darauf zurück, dass die Entscheidung, welche Summen bereitgestellt werden, noch nicht getroffen ist.

Die bekannten Entscheidungen betreffen das Multimedia Landesprogramm für den Hochschulbereich - früher Titelgruppe 69 - mit 450.000 € und die Ausgaben für Lehre und Forschung - früher Titelgruppe 94 - mit 492.000 €. Ferner wissen wir für die Jahre 2004 und 2005 schon die Höhe der Summe für die Fernstudienprojekte. Die Summe von 393.000 € wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land erbracht.

**Lothar Hegemann (CDU)** sieht Probleme, über solche Sternchen-Ansätze zu beraten und zu beschließen, und äußert Zweifel, ob diese Projekte in der zweiten Ergänzungsvorlage überhaupt noch enthalten seien. Die Vorsitzende bitte er anzugeben, ob die zweite Ergänzungsvorlage noch beraten werden könne oder erst nach Abschluss der Ausschussberatungen vorgelegt werde.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** bemängelt, diese Tischvorlage enthalte nicht die Ansätze der Jahre 2002 und 2003. Ihm erscheine es aber grundsätzlich wichtig, auch die Entwicklung der Ansätze erkennen zu können. Diese Angaben sollten sowohl für diese Tischvorlage als auch bei den folgenden Einzelplänen nachgetragen werden.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** dankt für diesen Hinweis und bezeichnet es als misslich, wenn der Bezug zu den Vorjahren fehle. Als Mitglied des Wissenschaftsausschusses wolle sie noch darauf hinweisen, dass in den Hochschulen sehr viel im IT-Bereich

geschehe. So gebe es beispielsweise die virtuelle Hochschule und manche Lehrpläne seien nur noch online abrufbar. Diese medienrelevanten Ausgaben könnten aber nicht im Einzelnen nachgelesen werden, sondern befänden sich in den Sammelkapiteln der Hochschulen. Deshalb sollte der Medienausschuss vielleicht einmal das Thema "Wissenschaft und Forschung und Medien" als Gesamtkomplex in einer Sitzung behandeln, um zu klären, wo das Wissenschaftsland Nordrhein-Westfalen medienpolitisch stehe. Anhand der Titel und Einzelpläne könne das insoweit nur schwer nachvollzogen werden. Das Wissenschaftsministerium sollte einen Überblick und Einblick in die Mediennutzung durch die Hochschulen und Forschungsinstitute erstellen, um dann darüber zu diskutieren. - **Marc Jan Eumann (SPD)** begrüßt den Vorschlag der Vorsitzenden.

**MR Dr. Bode (MWF)** bedauert, nur mit diesen Sternchen in der Tischvorlage in diese Sitzung gekommen zu sein. Noch gestern sei deshalb mit den Haushältern Kontakt aufgenommen worden. Diese hätten aber erklärt, einfach noch nicht über die entsprechenden Zahlen zu verfügen. Die Bildung der neuen Titelgruppen bei der alte Titel zu neuen Titeln zusammengezogen worden seien, habe erst vor 14 Tagen stattgefunden. Innerhalb dieser zusammengezogenen Titel komme es jetzt zu einer Neuaufteilung, über die aber einfach noch keine Entscheidung vorliege.

**RA'e Dusch (MWF)** merkt noch an, in den Hochschulen gebe es Vielfältiges, was den Bereich Multimedia in Forschung und Lehre, aber auch in der Verwaltung angehe. Das Ministerium beabsichtige, in den Jahren 2004 und 2005 etwa die "Campus-Source-Initiative" oder das "Centrum für e-Competence", eine Beratungseinrichtung für Hochschulen, Umfragen der digitalen Mediennutzung in Hochschulen, eine Qualifizierungsinitiative, die cofinanziert mit der Bertelsmann-Stiftung erfolge, und die Aktivitäten im Bibliotheksbereich, die unmittelbar den Studierenden und der Qualität des Angebots vor Ort zugute kämen, mit Zentralmitteln weiter zu begleiten bzw. auf den Weg zu bringen.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** fasst zusammen, gerade dieser kurze Abriss mache deutlich, dass hinter den Ansätzen viel mehr stecke. Deshalb werde wie gerade schon beschrieben, diese Thematik in einem gesonderten Tagesordnungspunkt außerhalb der Haushaltsberatungen in einer Sitzung des Medienausschusses behandelt. Dazu bitte sie das Ministerium, dem Ausschuss schon im Vorfeld entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### **Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**

Vorlage 13/2447

**MR Redders (MGSFF)** trägt vor:

Wir haben uns bemüht, Ihnen in der Vorlage 13/2447 die Positionen aus unserem Haus aus allen Bereichen zusammenzustellen. Auch wir hatten wie die anderen Häuser eine ähnliche Problematik. Da wir keine ausgewiesenen Medientitel haben, mussten wir sehen, dass wir uns über die Projekte durcharbeiten. Das heißt

die Aufwendungen für die Projekte sind aufgenommen worden. Dann ist das Ganze summiert und in der vorliegenden Form zusammengestellt worden. Dabei gibt es immer Schwierigkeiten hinsichtlich der Überschneidungen. Deswegen kommen hier zum Teil auch gerundete Summen heraus.

Ich will Sie auf das größte Projekt hinweisen. Das ist das Projekt der "Landesinitiative eHealth.nrw". Dieses Projekt hat die Ministerin Mitte des Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei diesem Projekt geht es um die Einführung und Weiterentwicklung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen. Darin haben wir alle Projekte im Lande zusammengeführt, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Das Ganze ist insofern auch innovativ, als diese "Landesinitiative eHealth.nrw" von insgesamt vier Ressorts getragen wird. Das Wirtschaftsministerium, das Wissenschaftsministerium, die Staatskanzlei und unser Haus geben Mittel in diese Landesinitiative. Sie besteht aus dem Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen mit seiner bisher immer noch sehr einmaligen Gesellschafterstruktur.

Dieser Ausschuss ist schon vor einem Jahr zu einem Besuch des Zentrums für Telematik eingeladen worden.

Das zweite Modul besteht in dem "eHealth Presentation and Evaluation Center", das wir derzeit in Dortmund aufbauen. Zu nennen ist dann noch das "Netzwerk Telematikinitiative NRW". Im Moment bemühen wir uns darum, eine Telematikinfrastruktur aufzubauen und um die Definition einer so genannten Telematikarchitektur. Diese Bemühungen treibt Nordrhein-Westfalen bundesweit sehr stark voran. Nordrhein-Westfalen hat bei vielen Themen auch die Federführung, beispielsweise bei der Einführung des elektronischen Arztausweises.

**Marc Jan Eumann (SPD)** hebt hervor, die Vorlage des Ministeriums verdeutliche das vielfältige Engagement und die Bedeutung einzelner Projekte.

Insgesamt müsse darauf geachtet werden, dass nicht durch eine Vielzahl von Domains eine große Unübersichtlichkeit geschaffen werde, sodass das Auffinden wichtiger von der Landesregierung zur Verfügung gestellter Inhalte sehr schwer falle. Das berühre die Ausgestaltung von E-Government und die Organisation von Nutzerfreundlichkeit. Über dieses Thema "Auffindbarkeit und Übersichtlichkeit" müsse mit der Landesregierung noch einmal gesprochen werden. Eine bedeutende Aufgabe bestehe also darin, die Angebote zu sortieren. Nicht zuletzt deswegen sollte sich die Landesregierung des Themas eines CIO (Chief Information Officer) intensiver annehmen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** bittet – möglichst schriftlich als Anlage - anzugeben, was unter den einzelnen in der Vorlage aufgeführten Titeln im Jahr 2003 geschehen sei. Insbesondere interessiere ihn, für welche Aufgaben es weniger Mittel als im Jahr 2003 gebe.

**MR Redders (MGSFF)** sagt zu, die gewünschte Aufstellung schriftlich nachzureichen, was nicht ganz einfach sein werde, weil dazu die Projekte herausgesucht und abgegrenzt werden müssten.

**Marc Jan Eumann (SPD)** regt an, die von Herrn Redders ausgesprochene Einladung im nächsten Jahr wahrzunehmen.

**MR Redders (MGSFF)** begrüßt die erklärte Bereitschaft zu einem Besuch, weil gerade im Bereich der Telematik auch wegen der gesetzlichen Veränderungen in den nächsten drei Jahren erhebliche Entwicklungen anstünden.

### **Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** bedauert, dass der Ausschuss vom MSWKS keine schriftliche Vorlage erhalten habe. Gerade dieses Ministerium weise einige medienrelevante Ansätze auf.

**RD'in Dr. Stoppa-Sehlbach (MSWKS)** führt aus:

Ich bedauere, dass Ihnen das Schreiben des Ministers nicht vorliegt. Ich weiß, dass ein Schreiben aufgesetzt worden ist und dem Minister auch zur Unterschrift vorgelegen hat. Ich bitte um Entschuldigung, dass der Brief nicht rechtzeitig eingetroffen ist.

Das Ministerium sieht die Förderung im Bereich der bildenden Kunst, die Projekte der Künstlerinnen und Künstler, Ausstellungen und Ankäufe unterstützt, vorrangig als kulturrelevante und erst in zweiter Linie als medienrelevante Projekte an.

In der Vergangenheit sind immer wieder Ausstellungsvorhaben und Künstler-Initiativen vorgestellt worden, die mit Medien umgesetzt werden, wo Künstlerinnen und Künstler das Thema der Medien zum Inhalt ihrer Kunst machen oder mit Video-, Film- und Informations- und Kommunikationsmedien arbeiten. Unter diesem Vorrang sehen wir die Förderung der Medien im Bereich der Kultur weiterhin. Deswegen ist es meine Aufgabe, Ihnen heute zu sagen, dass wir keine Haushalts-titel melden, die vorrangig medienrelevant sind, es sei denn, Sie reflektieren wie in den vergangenen Jahren auf den Filmbereich, der im Einzelplan 14 in der Titelgruppe 61 des Kapitels 14 620 angesiedelt ist. In dem Bereich unterstützen wir Künstlerprojekte und –Initiativen, die mit dem Film arbeiten. Es werden Filmfeste und Dokumentationsfilmwochen unterstützt. In diesem Kapitel sind die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen angesiedelt und die verschiedenen Werkstätten.

Dieser Bereich ist im Jahr 2003 mit ca. 1 Million € unterstützt worden. Im Haushalt 2004 wird er voraussichtlich um 40 % auf gut 670.000 € gekürzt. Im Jahr 2005 wird er womöglich noch etwas stärker gekürzt.

**Dr. Frank Freimuth (SPD)** bittet mit Hinweis auf das Informationsprogramm für die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, worauf die Sozialdemokraten größten Wert legen und das möglichst von Kürzungen ausgenommen werden sollte, die Ministeriumsvertreterin, auch zu dem bei ihrem Ministerium angesiedelten Sport Ausführungen zu machen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** macht auf die in den vergangenen acht Jahren stetig zurückgehenden Ansätze im Kulturhaushalt aufmerksam und erklärt, das führe dazu, dass die Verantwortlichen für Festivals und für die Filmhäuser usw. die kulturpolitischen und die medienpolitischen Sprecher anschrieben und darauf hinwiesen, dass nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen kontinuierlich Kürzungen vornähmen. Irgendwann werde die Decke zu kurz. Die SPD-Fraktion und der Arbeitskreis Medien verträten abweichend von den Grünen die Auffassung, dass die Landesregierung im Bereich der Filmförderpolitik zu einer Konzentration der Mittel in der Staatskanzlei kommen müsse. Die beschriebene sehr drastische Kürzung, die überproportional im Vergleich zu anderen Ansätzen ausfalle, dürfte der sehr bunten, lebendigen und vielfältigen Landschaft große Schwierigkeiten bereiten. Auf Unverständnis stoße bei ihm, warum es nicht möglich sei, in der Landesregierung zu einer Konzentration zu gelangen, die aufgrund der Möglichkeiten die Vielfalt nicht vermindere, sondern erhalte. Der Ansatz beim MSWKS gefährde die Erhaltung der Vielfalt.

**Tanja Brakensiek (CDU)** äußert, sie wisse nicht, worauf der Kollege Eumann mit seiner Erklärung hinaus wolle. Sie meine auch, dass für die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen zu wenig Geld vorgesehen werde. Von der Vertreterin des Ministeriums bitte sie um eine Aussage, wie es mit der Finanzierung der Frauenfilmfestivals "femme totale" und "Feminale" aussehe, ob es Überlegungen gebe, diese zusätzlich über die Filmstiftung abzufedern. Außerdem bitte sie anzugeben, welche Mittel 2005 wohl ausgewiesen würden.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** meint, die Diskussion darüber, was Filmförderung sei, dürfte noch geführt werden müssen. Aus dem Einzelplan 14 erfolge die so genannte kulturelle Filmförderung. Das habe nichts mit der Tätigkeit der Filmstiftung zu tun. Diese ganz andere Arbeit der kulturellen Filmförderung sei seit vielen Jahren im Kulturbereich angesiedelt, weil darüber nicht gefördert werden solle, was wirtschaftlich präsentiert werden könne, sondern es gehe um die kleinen mit Filmarbeit verbundenen kulturellen Ereignisse. In der Szene selber stoße nicht auf Begeisterung, sich in die große Filmstiftung eingliedern zu müssen. Er bezweifle auch, ob die häufig angeführten Synergieeffekte stets erreicht würden. Aus zweimal Weniger werde übrigens nach den Regeln der Mathematik nicht mehr.

Im vorigen Jahr sei nach umfangreichen Diskussionen das Filmbüro in die Filmstiftung integriert worden. Dabei habe man aber in den Haushalt hineingeschrieben, wie das Filmbüro finanziell berücksichtigt werden solle. Bei der jetzigen unvergleichlich kleinere Summen betreffenden Diskussion bedeute das Nachdenken über eine Fusionsstrategie, dass die Mittel woanders aufgebracht werden müssten, weil er nicht denke, dass das Ministerium ohne weiteres die Mittel mitgebe an die Stelle, wo die Verwaltung stattfinden solle. Zwischen den im Kultur- und im Medienbereich aktiven Kollegen bestünden unterschiedliche Meinungen. Das ganze Thema müsse in Ruhe und auch mit Blick auf die Leute diskutiert werden, die vor Ort die Arbeit leisteten.

Im Haushalt sichtbar werde eine sehr zu bedauernde Kürzung von Fördermitteln im Bereich der Kultur. Das erscheine ihm angesichts der Tatsache, dass der Kulturbereich ohnehin nur 0,27 % des Landeshaushaltes umfasse, als geradezu sträflich. Offenbar

gehe es in Nordrhein-Westfalen aber nicht mehr anders. Deswegen wende er sich dagegen, wenn der Kollege Eumann die Debatte an diesem einen Punkt aufhänge, weil er problemlos fünf andere Punkte im Einzelplan 14 nennen könnte, wo er die Entwicklung als mindestens genauso drastisch ansehe. Dazu höre er aber von keiner Fraktion Änderungsvorschläge, weil eben keiner wisse, wie die vorhandenen Lücken aufgefüllt werden sollten.

Inzwischen wüssten alle im Land, dass der Landeshaushalt sich in einer desolaten Situation befinde. Deshalb halte sich der Protest in sehr engen Grenzen. Die Leute glaubten immer weniger, dass ihnen durch das Zusammenfassen von Bereichen am Ende mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden. Eine solche Botschaft komme politisch nicht an. Er würde sich auch davor hüten, Versprechungen zu machen.

Der Sprecher der Grünen schließt mit der Feststellung, die kulturelle Filmförderung gehöre in den Kulturbereich und die Filmförderung über die Filmstiftung, die durchaus auch kulturelle Aspekte aufweise, gehöre in den Einzelplan 02. Die Filmstiftung in Nordrhein-Westfalen sei eine ganz wichtige und hervorragend arbeitende Einrichtung, die richtigerweise auch künftig in der entsprechenden Größenordnung gefördert werde.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** hält fest, Einigkeit bestehe aber darin, dass die kulturelle Filmförderung eine medienrelevante Angelegenheit darstelle, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen in diesem Ausschuss gesprochen werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt heraus, neben anderen schmerzhaft wirksam werden den Kürzungen drohten in der Kultur Strukturen wegzubrechen. Diese könnten durch ehrenamtliches Engagement nicht gerettet werden. Die Kürzung von Landesmitteln sei zudem nicht durch kommunale Mittel zu kompensieren. Privates Sponsoring könne auch nur noch in einem ganz geringen Umfang akquiriert werden.

Zu den vom Kollegen Keymis vorgetragenen Anmerkungen, erinnere er daran, dass die CDU-Fraktion seinerzeit gern die Unterstützung der Grünen erhalten hätte, als man für die Selbstständigkeit des Filmbüros gekämpft habe. Die Integration des Filmbüros in die Filmstiftung habe sich aber nicht ganz so schlimm wie befürchtet vollzogen. Allerdings hätten ihn die Ausführungen des Kollegen Eumann nicht überzeugt, wonach die Filmförderung wegen der Verbindung zu dem Themenbereich Medien in der Staatskanzlei konzentriert werden sollte. Die kulturelle Filmförderung zähle für ihn zum klassischen Bereich der Kultur und die Zuständigkeit dafür gehöre deshalb in das MSWKS.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** führt aus, die eigentliche Problematik bestehe darin, dass durch Haushaltsentscheidungen Fakten geschaffen würden, die eine weit reichende Konsequenz nach sich zögen, sodass alle dogmatischen Betrachtungen, wo welche Zuständigkeiten hingehörten, nur noch seminarartigen Charakter aufwiesen. Zu dem Disput zwischen Herrn Eumann und Herrn Keymis sei zu sagen, es wäre hilfreich, wenn diese sich über die Gewichtung der Argumente politisch einigten, woraus dann die Positionierung zu erfolgen hätte. Auf dieser Grundlage von politischer Klarheit könnten die Konsequenzen für den Haushalt gezogen werden.

Allerdings müssten binnen weniger Tage die Haushaltsentscheidungen getroffen werden. Die Konsequenzen seien schmerzhaft und bedauerlich. Bestimmte Entscheidungen seien nicht rückholbar, wenn erst die Strukturen zerstört seien. Deshalb finde er ärgerlich, dass die Koalitionsfraktionen bei dieser Frage nicht zu einer einheitlichen Linie gelangen könnten.

**Marc Jan Eumann (SPD)** hebt hervor, in diesem Punkt verträten die Fraktionen unterschiedliche Auffassungen, die natürlich in diesem Ausschuss artikuliert werden dürften. Aber im Zuge der Haushaltsberatungen würden die Koalitionsfraktionen zu einem Ergebnis kommen. Ihn treibe um, dass durch den gekürzten Ansatz ein geringerer Stellenwert für die kulturelle Filmförderung zum Ausdruck komme. Der Ansatz für die Filmstiftung im Haushalt der Staatskanzlei werde, wie er und der Kollege Keymis angekündigt hätten, überrollt. Das drücke den politischen Willen seiner Fraktion aus, den Film- und Fernsehstandort Nordrhein-Westfalen über die Filmstiftung stärken zu wollen. Zu diesem Film- und Fernsehstandort zählten auch die vielfältigen kleinen Initiativen in den Kommunen dieses Landes, die sich ausdrückten in Filmfestivals und vielen anderen Projekten. Ihm gehe es mit der Bündelung darum, dass der besonders hohe Stellenwert der kulturellen Filmförderung auch erkennbar gemacht werde. Die Ausgestaltung werde im Einzelnen innerhalb der Landesregierung und unter den Koalitionsfraktionen geklärt werden müssen. Er sehe aber durch die drastische Kürzung Strukturen gefährdet. Ihm gehe es um die Erhaltung der Vielfalt. Dafür suche er mit dem Koalitionspartner nach einem Weg, der zum Erfolg führe.

**RD'in Dr. Stoppa-Sehlbach (MSWKS)** bedauert, die zum Sportbereich gestellten Fragen nicht beantworten zu können. Die Antwort auf diese Fragen würde schriftlich erfolgen.

Die Kulturabteilung wünsche, dass die kulturelle Filmförderung im MSWKS bleibe. Einer der Gründe bestehe in dem Bestreben, die in Kunst und Kultur über Jahre entwickelte Vielfalt erhalten zu wollen. Film, Video und neue Medien gehörten zu einer Sparte wie Malerei, Grafik und das Theater. Diese Sparte lasse sich nicht mehr aus dieser allgemeinen Kunstansicht herauslösen. Das werde spürbar bei Ausstellungsvorhaben und bei Projekten von Künstlerinitiativen, bei denen diese Medienansätze einen ganz wichtigen Schwerpunkt bildeten.

Ein weiteres Argument betreffe die Zerschlagung von Strukturen. Im Moment beobachte das Ministerium, dass sich dort, wo sich unter dem Schutz der Kulturförderung kleine Initiativen in den Städten und Künstlergruppen gebildet hätten, diese beschädigt würden und nicht mehr existieren könnten, weil die bisher vom MSWKS für Film-, Medien- und Videovorhaben bereitgestellten Mittel wegfielen.

Was die Frauenfestivals angehe, würden derzeit Gespräche mit den beiden genannten Festivals geführt. Dabei gelte es zu klären, ob diese zusammengeschlossen werden könnten und wie aus der Not heraus etwas Neues zu entwickeln sei. Aber das bereite Schwierigkeiten, weil hinter diesen Festivals und Initiativen Personen und Personalstrukturen stünden. Deshalb sei nicht von heute auf morgen ein Zusammenschluss herbeizuführen. Vielmehr müsse versucht werden, mit geringeren Mitteln beide Initiativen

auf Dauer am Leben zu erhalten. Was den Ansatz für 2005 betreffe, gebe es die Ankündigung, die Ansätze weiter auf 50 % zu senken.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** weist darauf hin, in den Erläuterungen würden die Zahlen genannt.

**Tanja Brakensiek (CDU)** fragt nach, ob es zutreffe, dass überlegt werde, jeweils im Wechsel das Festival "femme totale" und die "Feminale" zu unterstützen, oder ob daran gedacht werde, diese Mittel aufzuteilen, sodass für beide Festivals jedes Jahr Gelder zur Verfügung stünden.

**AR'in Knauth (MSWKS)** erklärt, sie könne keine Klarheit zu dieser Frage verschaffen, weil die Diskussionen darüber noch liefen. Bisher erhalte das eine Festival Mittel zur Vorbereitung, das andere Gelder zur Durchführung der Veranstaltung. Diese Vorgehensweise werde sich auf Dauer bei den sinkenden Ansätzen nicht durchhalten lassen. Nach dem momentanen Diskussionsstand werde wohl im nächsten Jahr mit geringeren Mitteln wie bisher verfahren, für 2005 sei noch alles offen.

### **Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** verweist auf die allen übergebene umfangreiche Tischvorlage.

*(Hinweis: Diesem Protokoll ist diese Vorlage ohne die Detailunterlagen als Anlage 2 beigelegt)*

**OAR Lülsdorf (MWA)** bittet um Entschuldigung, dass die Vorlage verspätet erst in der heutigen Sitzung vorgelegt worden sei, und trägt vor:

Mit Ausnahme der Förderung des Adolf Grimme Instituts sind im Einzelplan 15 keine Ansätze enthalten, die unmittelbar und ausschließlich medienrelevanten Zwecken vorbehalten sind.

Ich gehe zunächst auf die mittelbaren Ansätze ein: Da sind zunächst einmal die Mittel für das NRW/EU-Ziel-2-Programm. Die sind im Kapitel 15 310 in den Titelgruppen 80, 81, 82 und 83 veranschlagt. Innerhalb dieses Programms werden unter dem Entwicklungsschwerpunkt Innovation und Kompetenzentwicklung auch medien- und kommunikationswirtschaftsrelevante Projekte unterstützt. Im Wesentlichen werden die Mittel aber an die Staatskanzlei weitergegeben, die dann die Förderung begleitet.

Wir haben für die beiden Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt. Es gibt keine Kürzungen, teilweise sind sogar Erhöhungen veranschlagt. Die Ansätze können Sie aus den Anlagen, die Ihnen noch verteilt werden, ersehen.

Mittelbar betroffen ist dann noch das Technologie- und Innovationsprogramm (TIP). Die Ansätze 2004 und 2005 liegen Ihnen vor. 2003 betrug der Haushaltsansatz 47,39 Millionen €. Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Innerhalb des TIP fördern wir als medienrelevante Landesinitiative die "secure-it.nrw.2005".

Als unmittelbare medienrelevante Haushaltsstelle haben wir noch die Förderung im Aufgabenbereich des Adolf Grimme Instituts in Marl. Der Haushaltsansatz im Jahr 2003 betrug wie im Jahre 2002 514.000 €. Das Adolf Grimme Institut fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Aufgrund der Mittelkürzungen, die alle institutionellen Zuwendungsempfänger im gesamten Landeshaushalt betreffen, aber auch aufgrund der Neustrukturierung der Medienförderung im Land NRW werden zurzeit Konzepte für die bestmögliche Fortführung der Förderung erarbeitet.

**Lothar Hegemann (CDU)** merkt an, als Abgeordneter des Ruhrgebietes nehme er mit Empörung zur Kenntnis, dass der Landesanteil bei den Ziel-2-Mitteln dramatisch sinke.

Was das Programm "digital und sicher" angehe, nehme er an, dass sich weltweit sehr viele Forscher mit diesem Thema beschäftigten. Das veranlasse zu der Frage, ob in Nordrhein-Westfalen das Rad neu erfunden werde.

Beim Grimme Institut sehe er die Kürzung auf 300.000 € als Besorgnis erregend an. Das stelle die Existenzfrage. Jahrelang habe die Landesregierung wie bei anderen Einrichtungen erklärt, private Partner zu suchen. Solche Partner zu gewinnen, erscheine aber wohl nicht möglich. Er könne aber nicht nachvollziehen, warum die Mittel für dieses über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus bekannte Institut, das nicht nur ein Dacheinrichtung des Deutschen Volkshochschulverbandes sei, sondern auch national wirke, in einem solchen Ausmaß gekürzt würden. Die Landesregierung habe einmal angekündigt, im Zusammenhang mit dem EMI, dem Europäischen Medienkompetenzentrum und dem Grimme Institut die Erzielung von Synergieeffekten prüfen zu wollen. Deshalb interessiere ihn, ob in dieser Hinsicht Gespräche stattfänden, die im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Kenntnis genommen werden müssten.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** bestätigt, derzeit liefen Gespräche, um bestimmte Absicherungsmöglichkeiten für das Grimme Institut zu diskutieren. Geprüft würden verschiedene Optionen. Bei diesen Gesprächen würden bekanntlich verschie-

dene Partner am Tisch sitzen, darunter vor allen Dingen auch der Deutsche Volkshochschulverband. Sie sei zuversichtlich hinsichtlich der Erzielung positiver Ergebnisse, um darüber die sich durch Kürzungen möglicherweise ergebenden Finanzierungsprobleme frühzeitig abfedern zu können.

**OAR Lülldorf (MWA)** stellt klar, die im Kapitel 15 310 bedarfsgerecht veranschlagten investiven Teile des NRW/EU-Ziel-2-Programms würden gegenüber dem Jahr 2003 nicht abgesenkt. Er könne dem Ausschuss noch einmal eine Übersicht über die wirtschaftsrelevanten Haushaltsdaten mit dem Vergleich zu 2003 zur Verfügung stellen.

Das Grimme Institut sei bis zum Jahr 2003 institutionell gefördert worden. Von daher seien die Vorgaben der Landesregierung für das Institut mit umgesetzt worden. Mit der Staatskanzlei liefen Beratungen, um auch unter gekürzten Mitteln das Institut bestmöglich zu fördern.

**MR Dr. Steger (MWA)** legt dar, bei dem Wettbewerb "digital und sicher" habe es sich um einen Best-Practice-Wettbewerb gehandelt, bei dem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ihre Lösungen im elektronischen Geschäftsbetrieb einer Jury vorgestellt hätten. Die besten Beispiele seien ohne irgendwelche finanziellen Zuwendungen durch eine Urkunde und eine gemeinsame Vorstellung mit dem Minister prämiert worden. Dabei handele es sich natürlich um eine Aktivität im Bereich der Landesinitiative "secure-it"

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** spricht die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beim Technologie- und Innovationsprogramm an und fragt, in welchem Umfang diese für 2004 schon konkret in welchen Bereichen verplant seien und wie das für das Jahr 2005 aussehe.

**OAR Lülldorf (MWA)** sieht sich außerstande, jetzt die Vorbelastungszahl zu nennen. Wegen der relativ hohen VE im Jahr 2003 mit rd. 52 Millionen € handele es sich aber um eine verhältnismäßig hohe Vorbelastung des Ansatzes, sodass ein Großteil durch die VE aus dem Jahr 2003 gebunden sei. Bewilligungen wären aber immer noch aus dem VE-Rahmen möglich.

**Lothar Hegemann (CDU)** führt an, im mündlichen Vortrag habe die Staatssekretärin gesagt, aufgrund der Neuausrichtung der Medienförderung im Land NRW würden zurzeit Konzepte für die bestmögliche Fortführung der Förderung erarbeitet. Er wolle wissen, was das heiße. Sowohl bei der Schaffung der NRW Medien GmbH als auch bei deren Einstellung habe es sich um eine Neuausrichtung gehandelt. Er wüsste gern, wie die Neuausrichtung in der Medienförderung nun aussehe. Die Betroffenen könnten davon noch nichts erfahren haben, weil sonst nicht so viele Gesprächswünsche und Protestbriefe geäußert würden.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** führt aus, es sei immer gut, zunächst einmal innerhalb einer Gesellschaft, die Gespräche zu führen, die diese selber betreffe.

Darüber hinaus liefen zum Grimme Institut weitere Kontakte. Auch der Geschäftsführer beteilige sich sehr rührig daran. Alle Betroffenen seien über diesen Prozess informiert und in diesen eingebunden. Somit könne niemand behaupten, von den Neuausrichtungsüberlegungen nichts zu wissen, zumal darüber auch schon öffentlich diskutiert worden sei. Die Landesregierung wolle aber sorgsam vorgehen und Lösungen gründlich entwickeln. Deshalb werde an verschiedenen Optionen gearbeitet. Das geschehe immer in enger Abstimmung mit allen Gesellschaftern des Grimme Instituts und der Geschäftsführung.

Das Grimme Institut habe weit über Nordrhein-Westfalen hinaus große Bedeutung, und der Grimme-Preis habe als der Qualitätsfernsehpreis einen guten Ruf. Insofern gehe es fraglos um die Absicherung des Grimme Instituts. Aber auch bei einem Qualitätssiegel wie dem Grimme Institut dürfe im Hinblick auf strukturelle Ausrichtungen gefragt werden, ob Verbesserungs- und Kooperationsmöglichkeiten existierten. Nach solchen Möglichkeiten werde gerade zusammen mit allen Beteiligten gesucht.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** erblickt die grundsätzliche Problematik darin, dass die Haushaltszwänge nicht bestritten werden könnten. In dem Zusammenhang gehe es insbesondere um die Prioritätensetzung. Eine Veränderung der Prioritätensetzung habe wiederum mit dem Thema Deckung zu tun. Deshalb interessiere ihn zum jetzigen Zeitpunkt, wann mit einer Entscheidung, welche der geprüften Optionen zum Zuge komme, in einer Weise gerechnet werden könne, dass klar werde, ob der ausgebrachte Ansatz nicht zu einer Gefährdung des Grimme Instituts führe, sondern durch begleitende Maßnahmen aufgefangen werden könne. Erst wenn keine der geprüften Optionen greife, werde die Phase für eine andere Schwerpunktsetzung erreicht, weil dieser Titel möglicherweise erhöht werden müsste.

**Marc Jan Eumann (SPD)** bekräftigt, für seine Fraktion stehe außer Frage, die Marke "Adolf Grimme", was für das Institut und für den Preis gelte, für das Land Nordrhein-Westfalen erhalten zu wollen. Das werde auch geschehen. Noch könne der von der Landesregierung begleitete Prozess, an dem eine Vielzahl von Gesellschaftern beteiligt sei, abgewartet werden. Für den Haushaltsgesetzgeber bleibe genug Zeit, gegebenenfalls zu agieren oder zu reagieren, damit das Adolf Grimme Institut fortbestehe.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** erklärt für seine Fraktion, von der Einrichtung Adolf Grimme Institut habe nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen stark profitiert, sondern auch die Bundesrepublik insgesamt. Im Augenblick erlebe man einen spannenden Akt. In gewisser Weise gebe es auch Bezüge zu der Diskussion zum Einzelplan 14, weil bei diesem gekürzten Ansatz der Eindruck aufkommen könne, der Landesregierung sei dieses Institut nicht mehr so viel Wert, da für dieses nur noch ein gekürzter Förderungsbetrag vorgesehen werde, bei dem das Institut in die Klemme gebracht werde. Bei dieser Haushaltsberatung müssten halt die vielen Posten miteinander abgewogen werden. Diese Abwägung werde im Rahmen der Beratungen über mögliche Anträge vorgenommen. Dann komme es darauf an, wie sich die jeweiligen Fachpolitiker zunächst in ihren Fraktionen und dann auch in der Diskussion mit dem Koalitionspartner über die

einzelnen Positionen verständigten und wo über die eine oder andere Verschiebung von Mitteln bei den dramatischsten Engpässen Korrekturen vorgenommen würden.

Der Sprecher der Grünen hebt zum Abschluss heraus, das Grimme Institut genieße in allen Bereichen einen hohen Ruf, was für die Arbeit des Hauses und für den Preis gelte. Das sollte bei allen Gesprächen über Verbesserungsmöglichkeiten im Blick behalten werden.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** legt dar, die Gespräche seien zwar schon gut vorangekommen, aber noch seien einige Fragen zu klären und zu entscheiden. Sie erwarte, Mitte Januar Klarheit zu besitzen, sodass der Ausschuss entsprechend informiert werden könne.

Was die Prioritätenbildung und die Bewertung angehe, bestehe gerade mit Blick auf das Grimme Institut ein Zusammenhang zwischen der Qualität beispielsweise des Grimme Preises und der Finanzierung des Preises und der dazugehörigen Veranstaltung. Dieser Zusammenhang müsse konkret betrachtet werden und dürfe nicht so interpretiert werden, dass möglichst viel Geld die höchste Qualität erbringe. Das motiviere die Überlegungen für vorsichtige Umstrukturierungen auch beim Grimme Institut. Die Überlegungen erfolgten immer mit dem Blick darauf, dass der Preis, das Label Grimme und die Arbeit, die dort geleistet werde, außer Frage stünden.

### **3 Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/4581

*Der Ausschuss verständigt sich darauf, auf eine Einführung durch die Staatssekretärin zu verzichten.*

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** möchte wissen, warum Nordrhein-Westfalen die von neun Bundesländern unterzeichnete Protokollnotiz zu dem Verhältnis Medien und Parteien nicht unterschrieben habe.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** sagt zu, diese Information nachzureichen.



Kapitel	Titel	Zweckbestimmung Kurztitel	Ansatz EUR (Entwurf)		Bemerkungen
			2004	2005	
<b>Forschungsförderung</b>					
06 040	Tgr. 64 davon		*	*	Mittel für Projekte im IuK-Bereich (Campus Source)
		Strategische Forschungsförderung NRW (alt 71)			
<b>Hochschulen Allgemein</b>					
06100	Tgr. 63	Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales davon			
		Multimedia Landesprogramm für den Hochschulbereich (alt TG 69)	450.000	*	Mittel für das Centrum für e-Competence und die Qualifizierungsinitiative für Lehrende an Hochschulen
		Ausgaben für Lehre und Forschung (alt TG 94)	492.000	*	Mittel für die Innovationsversorgung der Hochschulen im Bibliotheks-bereich
06100	Tgr. 86	Fernstudienprojekte	393.000	393.000	

★ Erläuterung: Auf Grund der Änderung des Haushaltsplans des MWF (Zusammenlegung von Titelgruppen) kann über die anteilige Mittelaufteilung noch keine Aussage getroffen werden.



MWA

Düsseldorf, November 2003

**Medienrelevante Mittelansätze  
im Haushaltsplanentwurf 2004 / 2005  
des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes NRW**

Mit Ausnahme der Förderung des Adolf Grimme Instituts sind im Einzelplan 15 keine Ansätze enthalten, die unmittelbar und ausschließlich medienrelevanten Zwecken vorbehalten sind.

Aus den Ansätzen der Kapitel 15 310 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Ziel 2 Programm) und Kapitel 15 050 (Technologie- und Innovationsprogramm NRW) können und werden jedoch auch medienrelevante Projekte gefördert.

**1. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 –**

Kapitel 15 310

		<b>2004</b>	<b>2005</b>
Titelgruppe 80 (Landesanteil)	Ansatz:	64.500.000 €	54.500.000 €
	VE:	74.000.000 €	53.000.000 €
Titelgruppe 81 (EU-Anteil)	Ansatz:	120.000.000 €	113.000.000 €
	VE:	171.000.000 €	86.000.000 €

und

**2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) –**

Kapitel 15 310

		<b>2004</b>	<b>2005</b>
Titelgruppe 82 (Landesanteil)	Ansatz:	8.000.000 €	6.130.000 €
	VE:	4.000.000 €	1.411.000 €
Titelgruppe 83 (EU-Anteil)	Ansatz:	19.000.000 €	16.000.000 €
	VE:	15.000.000 €	8.500.000 €

Mit dem NRW/EU Ziel 2-Programm für die Jahre 2000 bis 2006, das am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dies in der im Jahr 2002 abgeschlossenen Förderperiode der Fall war.

Das NRW/EU-Programm Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2002 bis 2005), ebenfalls am 12.02.2001 von der Europäischen Union genehmigt, enthält degressiv ausgestaltete Übergangshilfen für die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5 b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2002 bis 2006 gehören.

Unter der Bezeichnung „Innovation und Kompetenzentwicklung“ werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst unter anderem die Medien- und Kommunikationswirtschaft.

**Im Wesentlichen werden die aus diesen Mitteln geförderten Projekte durch die Staatskanzlei umgesetzt, der die entsprechenden Mittel aus dem NRW EU – Ziel 2 Programm zur Bewirtschaftung übertragen werden.**

**3. Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)**

Kapitel 15 050 Titelgruppe 61

	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Ansatz::	41.756.600 €	40.267.600 €
VE:	30.000.000 €	30.000.000 €

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Die Landesregierung möchte dem Mittelstand Impulse für den Einsatz innovativer elektronische Geschäftsprozesse geben. Daher organisiert die Initiative „secure-it.nrw.2005“ in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium den Wettbewerb „digital + sicher“. Ziel ist die Initiierung prototypischer neuer, sicherheits- und datenschutzrelevanter Anwendungsfelder. Lösungsansätze bieten sich über die intelligente Verknüpfung innovativer Merkmale mit Standardanwendungen. Dabei soll ein Mehrwert durch geeignete Sicherheitsfeatures geschaffen werden, Organisationsstrukturen und verlässliche Geschäftsprozesse neu gestaltet werden. Und dies unter Berücksichtigung existierender technischer Standards und rechtlicher Regelungen.

Nordrhein-Westfalen ist auf dem besten Weg, im Bereich Digitalisierung zu einer führenden Region in Europa zu werden. Die Basis dafür schafft die Landesinitiative „Secure-it.nrw.2005“ durch den Aufbau einer umfassenden IT-Sicherheitsinfrastruktur. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Einsatz von IT-Anwendungen zu fördern, die Sicherheit ganzheitlich zu verbessern und schließlich das Vertrauen in die elektronischen Anwendungen zu stärken. Mit einem Wettbewerb werden innovative Konzepte und Projektideen zu e-commerce, e-government und IT-Sicherheit ausgewählt und gefördert. Mit verschiedenen Aktionen, Fachtagungen und Workshops sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen für die Nutzung der IT-Potenziale sensibilisiert und über neue Sicherheitsstandards informiert werden.

**4. Förderung im Aufgabenbereich des Adolf Grimme Instituts in Marl.**

Kapitel 15 030 Titel 686 50

	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Ansatz::	411.500 €	308.600 €

Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Aufgrund der Mittelkürzungen, die alle institutionellen Zuwendungsempfänger im gesamten Landeshaushalt betreffen, aber auch aufgrund der Neuausrichtung der Medienförderung im Land NRW werden zur Zeit Konzepte für die bestmögliche Fortführung der Förderung erarbeitet.

P  
0

**Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf und dem Erläuterungsband zum Einzelplan 15 sind als Anlage beigefügt.**